

Direktion: Gen.-Dir.: Dr. Gustav Fall, Gen.-Betriebs-Dir. für die ungar. Linien: Ing. Robert Gordon.

Verwaltungsrat: Rob. Biedermann Freih. von Turony, Sigismund Eitner, Wilh. von Finck, Dr. Paul Hammerschlag, Emil Kraft, Ludwig Graf Kulmer, Dr. Julius von Landesberger, Vize-Präs. Dr. Hans Ritter von Mauthner, Alex. Mérey von Kaposmére, Exz., Ernst Meyer, Ferdinand Freih. v. Pantz, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenberg, Edmond Freih. von Rothschild, Louis Freih. von Rothschild, Maximilian Graf Trauttmansdorff-Weinsberg, Exz., Adolf Baron Ullmann, Dr. August Ritter von Weeber, Präs.

Zahlstellen: Berlin: S. Bleichröder, Mendelssohn & Co., Disconto-Ges.; Dresden u. Leipzig: Allg. Deutsche Credit-Anstalt; Frank a. M.: Disconto-Ges.; Hamburg: L. Behrens & Söhne, Nordd. Bank; Basel: von Speyr & Co.; Zürich: Schweizer. Kreditanstalt; Genf: Lombard, Odier & Co.; Paris: de Rothschild frères; London: N. M. Rothschild & Sons; Wien: Gesellschaftskasse, Oesterr. Credit-Anstalt; Budapest: Ung. Allgem. Credit-Bank; Triest: Filiale der Oesterr. Credit-Anstalt. Zahlung der Div. u. der verlostten Aktien ohne jeden Abzug in Gold, in Deutschland in Mark zum Wechselkurse auf kurz Paris.

Szatmár Nagybányaer Eisenbahn-Act.-Ges. in Budapest.

Gegründet: Auf Grund der Konz.-Urkunde v. 31./5. 1881; ergänzt durch Ministerial-Erlass v. 20./7. 1904. Im Zus.hange mit der Einschmelzung der Nagybánya-Felsöbánya Lokaleisenbahn A.-G. wurde an stelle der alten Konzessions-Urkunden eine einheitliche Konzessions-Urkunde vom ungar. Handelsminister auf Grund der Bevollmächtigung des G. A. XXX ex 1913 am 7./8. 1913 herausgegeben.

Zweck: Bau und Betrieb der Eisenbahnlinie von Szatmár nach Nagybánya. Die Linie Szatmár-Nagybánya (60,310 km) wurde am 6./7. 1884, die Ergänzungslinie Szatmár-Batiz am 28./12. 1904 dem Verkehr übergeben. In den a.o. G.-V. der Szatmár-Nagybányaer Eisenbahn A.-G. u. der Nagybánya-Felsöbányaer Lokaleisenbahn A.-G. vom 30./3. 1910 wurde die Fusion der beiden Ges. bzw. die Einverleibung der Nagybánya-Felsöbányaer Eisenbahn A.-G. ausgesprochen. Dieser Beschluss hat seine gesetzl. Genehm. erhalten, indem die Firma der Nagybánya-Felsöbányaer Lokaleisenbahn A.-G. lt. Bescheid vom 21./10. 1911 des Kgl. Handels- u. Wechselgerichtshofes gelöscht wurde. Die Linie Nagybánya-Felsöbánya, konz. am 4./6. 1904, Betriebslänge 9,081 km, wurde am 10./11. 1904, ihre Zweiglinie Nagybánya-Alsófernezely, konz. am 27./5. 1907, Betriebslänge 4,266 km, am 10./1. 1908 dem Verkehr übergeben. — Der Betrieb der Bahn wird gegen procentuelle Beteilig. aus den Bruttoeinnahmen von der ungar. Staatsbahnenverwalt. geführt.

Steuerfreiheit: Es ist gewährleistet: Gänzliche Befreiung von der Steuer, welche die zur öffentl. Rechnungslegung verpflichteten Ges. u. Vereine zu entrichten haben, bzw. Befreiung von der Entrichtung der Erwerbs- u. Einkommensteuer, sowie von der Couponsteuer für die St.-Aktien, Prior.-Aktien u. Oblig., und endlich Befreiung von der Entrichtung des Couponstempels auf die Dauer vom 1./7. 1913 bis 31./12. 1918. Es hört aber diese Steuerfreiheit auf, sobald der Reinertrag der Unternehm., auch nach Aufnahme der erwähnten Steuerbeträge in die Betriebsrechnung, höher als 6% des bewilligten Baukapitals sein wird.

Kapital: K 1 448 000 St.-Aktien, K 1 500 000 6% Prior.-Aktien, davon noch ungetilgt Ende 1917: K 1 303 200 in Stücken à K 200 = fl. 100 u. K 800 000 5% Prior.-Aktien, davon noch ungetilgt Ende 1917: K 1 052 200 5% Prior.-Aktien der ehemaligen Nagybánya-Felsöbányaer Eisenbahn in Stücken à K 200. Die Prior.-Aktien haben vor den St.-Aktien das Vorrecht, dass aus dem Reinertragnis der Bahn zuerst die lt. Tilg.-Plan entfallende Amortisations-Quote der Prior.-Aktien und 6% bzw. 5% Div. zu bezahlen ist, und wenn die Einnahmen der Bahn in einem oder dem anderen Jahre die 6% bzw. 5% Div. und die entfallende Amort.-Quote der Prior.-Aktien nicht decken sollte, der Ausfall aus den Ertragnissen des nächsten oder der nächsten Jahre ergänzt wird, sodass die St.-Aktien so lange keine Div. erhalten, als die Div. und die Amort.-Quote der Prior.-Aktien, sowie etwaige Rückstände nicht voll beglichen sind. Dieses Vorrecht bleibt auch für den Fall der Auflös. der Ges., in welchem Falle aus dem zur Verteilung kommenden Ges.-Vermögen in erster Reihe die Div. der bis dahin noch nicht eingelösten Prior.-Aktien und dann der Einlösungswert derselben gedeckt werden, sodass die Besitzer der St.-Aktien nur auf das hiernach verbleibende Ges.-Vermögen Anspruch haben. Die Verl. der 6% (Serie B) u. 5% (Serie BII) Prior.-Aktien findet bis Ende 1961, die der 5% Prior.-Aktien der gewesenen Nagybánya-Felsöbányaer Eisenbahn bis 1986 statt. Die Besitzer derselben erhalten an Stelle der eingelösten Aktien Genusssch., welche mit Ausnahme des Anrechtes auf die 6% bzw. 5% Div. sämtl. Rechte der noch nicht eingelösten Aktien haben.

Anleihen: K 120 000 = fl. 60 000 schwebende Schuld bei der Nationalbank f. Deutschland in Berlin, ab 1891 in 55 Jahren zu tilgen, Ende 1917 ungetilgt K 94 302.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Zunächst 0.5% an den R.-F., dann die lt. Tilg.-Plan entfallende Amort.-Quote der Prior.-Aktien, 6% bzw. 5% Div. sowie die event. aus früheren Jahren herrührenden Rückstände der Prior.-Aktien, sodann ebenfalls 6% Div. auf die St.-Aktien u., falls deren Tilg. begonnen hat, auch die Tilg.-Quote derselben; Rest wird unter sämtlichen Aktionäre resp. Genusssch.-Inh. im Verhältnis der Anteile verteilt.